

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem Central Comité aufgestellte Preisfragen:

1) Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der Schweiz. Armee gehoben werden?

2) Historische Studie. Der Einfall der Franzosen in die Schweiz im Jahr 1798.

3) Ist der jetzige Turnus der Wiederbelohnungskurse der Infanterie (Art. 104 der Militär-Ordnung) der richtige oder sollten dieselben nicht häufiger im höhern Verbands- und in Verbindung mit andern Waffen abgehalten werden und in welcher Weise?

— (Das Militär-Verordnungsblatt) hoffen die Berichterstatter des Nationalrates (die Herren Zyro und Bessag) könnte durch Herausgabe des Preises einen größeren Leserkreis erzielen. Doch ein Gewinn aus diesem Blatt zu ziehen, scheint uns nicht das Richtige. In Deutschland, Oesterreich und andern Staaten erhalten alle administrativen Körper der Armee (Regimenter, Bataillone, Compagnien, Stäbe u. s. w.) die Verordnungsblätter ex officio gratis zugestellt. Das Verordnungsblatt ist nichts weiter als ein Publikationsmittel für die höhern Befehle. Diese sollten Jedem, der sie kennen und befolgen muß, mitgeteilt werden, ohne daß er etwas dafür zu bezahlen braucht. Es wäre wünschenswert, wenn bei uns diese Ansicht in den nächsten Platz greifen würde.

— (Ueber die Munitionsfrage) schreibt der „Bund“, daß dieselbe nach längeren Versuchen eine befriedigende Lösung gefunden habe. Dieses geht aus einem Circular des eidg. Militär-Departements hervor, welches sich wie folgt ausdrückt:

„Das ungünstige Verhalten der Füllung an der Infanteriemunition veranlaßte die Militärverwaltung im Jahre 1877, eine Spezialkommission mit der Untersuchung der Frage zu betrauen, ob und welche Verbesserungen am Füllungsverfahren der Infanteriemunition einzuführen seien. Gestützt auf einläßliche Versuche beantragte damals die Kommission, provisorisch und probeweise die bisherige Füllung mit einem Schellacküberzug zu versehen, welcher die in Folge Drydation der Geschosse sich abblätternde Fettschicht mechanisch festzuhalten hätte; dabei befehlt sich die Kommission die Vornahme weiterer Studien vor. Die pro 1878 erstellte Munition ist nach diesem Füllungsverfahren angefertigt und erfüllt die an sie gestellten Anforderungen. Im Laufe des Jahres 1878 gelang es einem Mitgliede der Kommission, eine Munition vorzustellen, deren Geschosse, ähnlich denjenigen der Buholzer-Munition, mit Papier umwickelt sind, wodurch das Fett vollständig vom Blei geschieden und letzteres beim Schusse nicht in direkte Berührung mit den Wandungen der Läufe kommt. Durch diese Einrichtung wird: 1) die für die Füllung nachtheilige und durch diese eingeleitete Drydation des Bleies gehoben; 2) jede schädliche Verbleitung der Gewehrläufe verhindert.

Das günstige Verhalten der Buholzer-Munition läßt darauf schließen, daß Munition für Hinterladerwaffen, deren Geschosse mit Papier umwickelt sind, sich bei mehrjähriger Magazinirung unverändert erhält; ferner wurde durch Versuche nachgewiesen, daß die Treffsicherheit terartiger Munition bei größerer Schußzahl nicht abnimmt, was bekanntlich bei der Munition ohne Papierführung in Folge eintretender Verbleitung in hohem Maße der Fall ist. Oben angegebene Gründe veranlassen den Bundesrath, die von der Kommission zur definitiven Einführung vorgeschlagene Munition mit Papierführung zur Ordonnanz zu erheben; ferner die Vorräthe an alter Munition, deren Füllung verdorben ist, soweit sie nicht speziell von den Schützen zu kaufen verlangt oder von den Truppen verbraucht wird, nach diesem System umarbeiten zu lassen; endlich in Abänderung früherer Beschlüsse, wonach nur die ältesten Munitionsbestände zur Verwendung gelangen dürfen, ausnahmsweise die Munition von 1878 mit Schellacküberzug auf Verlangen den Schützen pro 1879 abzugeben. In Ausführung dieser Beschlüsse hat das Militärdepartement die Direktion des Laboratoriums in Thun mit sofortiger Anhandnahme der Umarbeitung beauftragt und werden vorerst die Munitionsbestände von 1876, soweit dieselben nicht im laufenden Jahre für die Truppeninstruktion Verwendung finden, und sodann diejenigen von 1877 durch das Munitionsdepot successive eingezogen.“

— (Die eidg. Zugzuger in Basel 1792) ist der Titel eines in der Verlagehandlung H. M. Sauerländer in Arau erscheinenden Bilderwerkes, welches nach Zeichnungen von Kupferstecher Franz Feilerabend von damaligen Militär-Offizieren und Soldaten die Militärtracht und Ausrüstung in Farbendruckbildern zur Anschauung bringt. Es sollen 6 Lieferungen à 5 Fr. erscheinen. Die erste soll am 1. Juli ausgegeben werden, wenn sich eine genügende Anzahl Subscribenten findet. — Ein Probebild, Scharfschützen-Feldwebel Peter Bühler von Zürich darstellend, liegt zur Ansicht vor. — Nach diesem Bild zu urtheilen ist der Fortschritt in der Uniformirung unserer Milizen in den letzten neunzig Jahren trotz vielen Aenderungen kein sehr bedeutender gewesen.

— (Berichtigung.) Wir werden ersucht, nachträglich zu dem Nekrolog des Herrn Rauschenbach zu bemerken, daß derselbe 1867 Stadtpresident von Schaffhausen geworden sei und bei seinem Dienstaustritt den Grad eines Kantonsobersien erhalten habe. Dem Gacettencorps stand er als Präsident der Direktion vor und habe sich immer für die Interessen desselben interessiert, welche letztere in den letzten Jahren von Herrn Major Biegler und dem Sohne des Verstorbenen, Herrn H. Rauschenbach, besorgt worden sei.

Verchiedenes.

— (Hauptmann Rneisch 1848 bei Solto.) In dem Feldzuge 1848 in Italien vertheidigte sich eine Compagnie des 4. Bataillons Kaiserjäger unter Hauptmann Rneisch in dem mit einer Ringmauer versehenen Städtchen Solto am 8. April wenigstens gegen 4000 Piemontesen 4 Stunden hindurch und schlug den stürmenden Feind dreimal zurück. Erst als Generalleutnant Bava 14 Geschütze in die vordere Linie rücken und ein verheerendes Feuer auf das Städtchen richten ließ, mußte vor solcher Ueberlegenheit die kleine Schaar weichen. Nachdem sie die Brücke über den Mincio passiert hatte, schritt man österreichischer Seite zur Zerstörung derselben vermittelst einer Mine, da diese aber nicht die beabsichtigte Wirkung hatte, so blieb eine Brüstung unversehrt stehen. Sogleich rückten die muthigen Jäger wieder vor und besetzten die diesseits gelegenen Häuser, eine Seilschlingtreppe und den anliegenden Garten, während nahe an die Brücke 4 Geschütze aufgestellt wurden, um die feindlichen Colonnen, welche sich Solto bereits sehr genähert hatten, zu beschließen. Bald aber nöthigte der überlegene Feind durch Besetzung der der Brücke zunächst gelegenen Häuser am jenseitigen Ufer die Vertheidiger, ihre dadurch zu sehr exponirten Geschütze etwas auf die Straße nach Marengo zurückzuziehen. Hierauf besetzte er alle gegen den Mincio gelegenen Häuser von Solto mit Scharfschützen, ließ 2 Geschütze hinter den östlichen Umfassungswällen, 2 an dem südlichen Thore und endlich 1 gegenüber der Brücke aufstellen, und die von den österreichischen Jägern besetzten Häuser mit Kartätschen beschleßen. Nachdem er auch noch auf zwei Thürme des Orts Raketen und Schützen. Allein alle seine Anstrengungen konnten den Muth der braven Jäger nicht beugen. Durch ihre gutgezielten Schüsse fügten sie ihm nicht unbeträchtlichen Schaden zu und vermittelten dadurch die Abwehr über die stehende gebliebene Brücke nachzubringen, was eine Abtheilung seiner Scharfschützen mit großer Kühnheit vergeblich wagte.

Dieses Gefecht, welches einen schönen Beweis für die Tapferkeit der Tirolerjäger liefert, erforderte manches schwere Opfer. Die Compagnie verlor an Todten und Verwundeten 62 Mann nebst vielen Vermissten. Unter den Todten befand sich der tapfere Hauptmann Rneisch, zwei Enkel des Andreas Hofer, davon der eine Lieutenant, der andere Gacete. Doch auch die Piemontesen hatten schwere Verluste erlitten. Sie sollen gegen 200 Mann, darunter mehrere Offiziere, verloren haben. Unter den Schwerverwundeten befand sich der tapfere Oberst La Marmora (Erzrichter der Versagler), der Oberst Macanite von Real Navi und viele Andere.

Wir offeriren den Herren Instruktions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Barthleu von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Füßli & Co., Buchhandlung, Zürich.